

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE LIEFERUNG VON:**

- HENNEKENS Hout Holz Timber B.V.
- Vliegvelddweg 62 mit satzungsmäßigem Sitz  
in 6199 AD MAASTRICHT AIRPORT, Niederlande
- Tel.: +31 - 43 -365 47 88
- Fax: +31 - 43 -365 47 89
- info@hennekens.net
- www.hennekens.net

nachfolgend genannt: Benutzer.

### **Artikel 1. Definitionen**

In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird verstanden unter:

Benutzer: HENNEKENS Hout Holz Timber B.V. als Benutzer der Allgemeinen Geschäftsbedingungen;

Auftraggeber: Derjenige, der HENNEKENS Hout Holz Timber B.V. einen Auftrag erteilt bzw. eine Bestellung übermittelt bzw. derjenige, mit dem HENNEKENS Hout Holz Timber B.V. einen Vertrag abschließt;

Sache / Sachen: Die durch HENNEKENS Hout Holz Timber B.V. zu liefernden oder gelieferten Sachen, wie näher in dem zwischen Benutzer und Auftraggeber geschlossenen Vertrag beschrieben;

### **Artikel 2. Gültigkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Diese Geschäftsbedingungen gelten für jedes Angebot und jeden Vertrag zwischen Benutzer und einem Auftraggeber, in Bezug auf welchen der Benutzer diese Bedingungen gültig erklärt, insofern von diesen Bedingungen durch Parteien nicht ausdrücklich und schriftlich abgewichen wurde. Die Abweichungen von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten dann nur für den Auftrag, für den die Abweichung vereinbart wurde.

Die vorliegenden Bedingungen gelten auch für alle Verträge mit dem Benutzer, in deren Ausführung Dritte einbezogen werden müssen.

### **Artikel 3. Angebote**

1. Angebote von Benutzern sind freibleibend und verfallen spätestens 30 Tage nach dem Angebotsdatum.

2. In Abweichung von den Bestimmungen des Artikels 6:225 Absatz 2 Bürgerliches Gesetzbuch ist der Benutzer an eine in der Annahme vom potentiellen Auftraggeber angebrachten Änderung des Angebots vom Benutzer nicht gebunden.

3. Im Angebot vom Benutzer genannte Lieferzeiten und weitere, sonstige genannte Termine in Bezug auf durch den Benutzer zu verrichtende Leistungen sind allgemein und nur informativ, deren Überschreitung gibt dem potentiellen Auftraggeber keinen Anspruch auf Schadensersatz oder Vertragslösung.

4. Vom Benutzer genannte Preise basieren, insofern es nicht anders angegeben wird, auf Ausführung zu normalen Arbeitszeiten und exklusive Transport-, Verpackungs-, Liefer- und Installationskosten, MwSt (oder BTW) und sonstiger staatlichen Abgaben.

5. Bei einem kombinierten Preisangebot besteht weder eine Verpflichtung zur Lieferung eines Teils der im Angebot enthaltenen Sachen gegen einen entsprechend anteiligen Preis, noch gilt das Angebot automatisch für die Nachbestellung.

6. Benutzer ist nur an sein Angebot gebunden, wenn dessen Antritt durch den Auftraggeber innerhalb von 30 Tagen schriftlich bestätigt wird. Die in einem Angebot genannten Preise verstehend sich exklusive MwSt (oder BTW), insofern es nicht anders angegeben wird.

#### **Artikel 4. Lieferung**

1. Wenn es nicht anders angegeben wird, geschieht die Lieferung ab Werk. Wenn als Lieferkonditionen eine der 'Incoterms 2000' vereinbart wurde, gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Incoterms.

2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die gekauften Sachen zu dem Zeitpunkt abzunehmen, zu dem diese ihm geliefert werden oder zum Zeitpunkt, zu dem ihm diese gemäß Vertrag zur Verfügung gestellt werden.

3. Wenn der Auftraggeber die Annahme verweigert oder mit dem Erteilen von Informationen oder Instruktionen, die für die Lieferung notwendig sind, nachlässig umgeht, werden die Sachen auf Risiko des Auftraggebers gelagert. Der Auftraggeber ist in diesem Fall alle zusätzlichen Kosten und auf jeden Fall die Lagerkosten schuldig.

#### **Artikel 5. Lieferzeit**

1. Vom Benutzer angegebene Lieferzeiten gelten immer als ungefähre Lieferzeiten und sind niemals als endgültige Termine zu verstehen.

2. Bei nicht zeitgerechter Lieferung muss der Auftraggeber den Benutzer diesbezüglich schriftlich informieren und dem Benutzer einen angemessenen Termin mitteilen, seinen Verpflichtungen nachzukommen.

3. Die vom Benutzer genannte Lieferzeit beginnt erst, nachdem alle erforderlichen Daten (u.a. Name, Adresse und Wohnortinformationen, Ablieferadresse, die Menge und die Art der Sache) in seinem Besitz sind.

4. Überschreitung der Lieferzeit verpflichtet den Benutzer nicht zu irgendeiner Vergütung und gibt dem Auftraggeber nicht das Recht, den Vertrag zu lösen und/oder anderweitig aus dem Vertrag folgende Verpflichtungen aufzuschieben.

### **Artikel 6. Teillieferungen**

Es ist dem Benutzer nicht erlaubt, verkaufte Sachen teilweise zu liefern. Dies gilt nicht, wenn eine Teillieferung keinen selbstständigen Wert hat. Wenn die Sachen in Teilen geliefert werden, ist der Benutzer befugt, jedes Teil einzeln zu fakturieren, wobei die gültigen Zahlungsbedingungen per Teilrechnung gelten.

### **Artikel 7. Technische Bedingungen**

1. Wenn die in den Niederlanden zu liefernden Sachen außerhalb der Niederlande benutzt werden müssen, ist der Benutzer nicht dafür verantwortlich, dass die durch das betreffende Land gestellten technischen Voraussetzungen, Normen und/oder Vorschriften an diese Sache erfüllt werden. Dies gilt nicht, wenn der Benutzer beim Vertragsabschluss über den Gebrauch außerhalb der Niederlande informiert wurde und ihm darüber hinaus alle erforderlichen Daten und Spezifikationen vorgelegt wurden.

2. Alle anderen technischen Bedingungen, die durch den Auftraggeber an die zu liefernden Sachen gestellt werden und welche von den normal gültigen Bedingungen abweichen, müssen beim Abschluss des Kaufvertrags vom Auftraggeber ausdrücklich schriftlich gemeldet werden.

### **Artikel 8. Muster, Modelle und Beispiele**

Wenn vom Benutzer ein Modell, Muster oder Beispiel gezeigt oder zur Verfügung gestellt wurde, wird dies als nur gezeigt oder angedeutet betrachtet: Die Qualitäten der zu liefernden Sachen können vom Modell, Muster oder Beispiel abweichen, es sei denn es wurde ausdrücklich angegeben, dass konform des gezeigten oder zur Verfügung gestellten Modells, Musters oder Beispiels geliefert werden würde.

### **Artikel 9. Vertragslösung**

1. Ein Vertrag zwischen dem Benutzer und einem Auftraggeber kann durch den Benutzer in den folgenden Fällen unmittelbar gelöst werden:

a. Wenn der Benutzer nach dem Vertragsabschluss Umstände erfahren hat, die dem Benutzer guten Grund geben, zu befürchten, dass der Auftraggeber seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.

b. Wenn der Benutzer den Auftraggeber beim Vertragsabschluss gebeten hat, Sicherheiten für die Einhaltung des Vertrags zu stellen und diese Sicherheit ausbleibt oder unzureichend ist, trotz diesbezüglicher Aufforderung durch den Benutzer.

In genannten Fällen ist der Benutzer befugt, die weitere Ausführung des Vertrags auszusetzen oder zur Vertragslösung überzugehen, unvermindert des Rechts des Benutzers Schadensersatz zu fordern.

2. Der Benutzer kann bei der Ausführung des Vertrags Dritte und/oder nicht zum Unternehmen vom Benutzer gehörende Materialien einsetzen. Wenn sich dabei Umstände ergeben, welche die Ausführung des Vertrags unmöglich oder dermaßen beschwerlich und/oder unverhältnismäßig kostspielig machen, dass die Einhaltung des Vertrags berechtigterweise nicht mehr vom Benutzer verlangt werden kann, ist der Benutzer befugt, den Vertrag zu lösen.

### **Artikel 10. Garantie**

1. Der Benutzer garantiert, dass die von ihm gelieferten Sachen für einen Zeitraum von 3 Monaten nach der Lieferung frei von Konstruktions-, Material- und Produktionsfehlern sind.

2. Wenn die Sache einen Entwurfs-, Material- oder Produktionsfehler aufweist, hat der Auftraggeber im Ermessen des Benutzers das Recht, auf Reparatur oder Austausch der Sache.

3. Die Garantie gilt nicht, wenn Schäden die Folge unsachgemäßer Behandlung der gelieferten Sachen sind oder die Folge unsachgemäßer Einhaltung von Instruktionen, die der Benutzer dem Auftraggeber in Bezug auf diese gelieferten Sachen erteilt hat.

4. Wenn die Garantie eine Sache betrifft, die von einem Dritten produziert wurde, ist die Garantie auf die Garantierahmen begrenzt, die vom betreffenden Produzenten für die Sache gegeben wird.

5. Wenn der Auftraggeber ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Benutzers zur Reparatur oder zu anderen Arbeiten an den gelieferten Sachen übergeht oder übergehen will, verfällt jede Haftung des Benutzers in Bezug auf die Garantie.

### **Artikel 11 Eigentumsvorbehalt**

1. Alle vom Benutzer gelieferten Sachen bleiben das Eigentum des Besitzers bis der Auftraggeber alle Verpflichtungen aus sämtlichen mit dem Benutzer geschlossenen Kaufverträgen erfüllt hat.

2. Vom Benutzer gelieferte Sachen, die gemäß Absatz 1 unter den Eigentumsvorbehalt fallen, dürfen durch den Auftraggeber nur im Rahmen einer normalen Betriebsausübung weiterverkauft und niemals als Zahlungsmittel verwendet werden.

3. Der Auftraggeber ist nicht befugt, die unter den Eigentumsvorbehalt fallenden Sachen zu verpfänden oder auf irgendeine Weise zu beleihen.

4. Wenn der Auftraggeber mit der Zahlung des Geschuldeten in Verzug bleibt, muss er auf erste Aufforderung des Benutzers den Platz anweisen, wo die betreffenden Sachen gelagert werden bzw. sich befinden und dem Benutzer ermöglichen diese zurück zu nehmen, unter Einsatz einer Strafbüße eines direkt durch den Benutzer einzufordernden Bußgelds in Höhe von € 100,00 für jeden Tag oder anteiligen Tag, den der Auftraggeber diesen Verpflichtungen nicht nachkommt.

5. Wenn Dritte unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Sachen pfänden oder Rechte daraus ableiten oder ableiten möchten, ist der Auftraggeber verpflichtet, den Benutzer umgehend darüber zu informieren.

6. Der Auftraggeber verpflichtet sich die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Sachen gegen Brand, Explosions- und Wasserschaden, sowie gegen Diebstahl zu versichern und versichert zu halten und die Police dieser Versicherung nach einmaliger Aufforderung zur Einsicht zur Verfügung zu stellen.

## **Artikel 12. Mängel; Beschwerdefristen**

1. Der Auftraggeber muss die gekauften Sachen bei Ablieferung oder baldmöglichst danach untersuchen (lassen). Dabei muss der Auftraggeber überprüfen, ob das Gelieferte dem Vertrag entspricht, und zwar:

Ob die richtigen Sachen geliefert wurden;

Ob die gelieferten Sachen in Bezug auf Qualität (z.B. Menge und Anzahl) mit dem Vereinbarten übereinstimmen;

Ob die gelieferten Sachen den vereinbarten Qualitätsbedingungen entsprechen oder, wenn diese fehlen, den Bedingungen, die an eine normale Nutzung und/oder Handelszwecke gestellt werden dürfen.

2. Werden sichtbare Beschädigungen oder Mängel entdeckt, muss der Auftraggeber diese innerhalb von 3 Tagen nach der Lieferung dem Benutzer schriftlich melden.

3. Nicht sichtbare Schäden muss der Auftraggeber dem Benutzer innerhalb von 3 Tagen nach der Entdeckung, jedoch spätestens innerhalb von 3 Monaten nach der Lieferung schriftlich melden.

4. Auch wenn die Gegenpartei rechtzeitig reklamiert, bleibt ihre Verpflichtung zur Bezahlung und Abnahme der durchgeführten Bestellung bestehen, es sei denn, dass die gelieferte Sache insgesamt dem Vertrag nicht entspricht. Kompensation durch den Auftraggeber ist niemals erlaubt. Reklamationen entbinden den Auftraggeber nicht von

seiner Verpflichtung zur Abnahme der noch zu verrichtenden Lieferungen oder noch zu liefernde Sachen in Empfang zu nehmen.

5.Sachen können dem Benutzer erst nach vorheriger schriftlicher Zustimmung zurückgesandt werden.

6.Sachen, die reklamiert wurden, müssen durch den Auftraggeber auf eigene Rechnung und eigenes Risiko gelagert werden. Der Auftraggeber muss in diesem Fall wie ein guter Hausherr für die Sachen sorgen, u.a. durch eine adäquate Versicherung, die alle gebräuchlichen Risiken abdeckt.

### **Artikel 13. Preis/ Preiserhöhung**

1.Wenn es nicht ausdrücklich anders angegeben wurde, gelten die von uns angegebenen Preise:

- In Euro
- Exklusive MwSt oder BTW
- Auf Basis der vom Benutzer gehandhabten Mindestmengen
- Exklusive Transportkosten
- Ab Werk

2.Wenn der Benutzer mit dem Auftraggeber einen bestimmten Preis vereinbart, ist der Benutzer dennoch zur Erhöhung des Preises berechtigt, wenn der Benutzer belegen kann, dass sich zwischen dem Zeitpunkt des Angebots und der Lieferung signifikante Preisänderungen in Bezug auf Rohstoffe, Währung und/oder Löhne oder anderweitiger nicht vorhersehbare Umstände ergeben haben.

3.Wenn die Preiserhöhung mehr als 15 % beträgt, hat der Auftraggeber das Recht den Vertrag zu lösen.

### **Artikel 14. Bezahlung**

1.Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum, auf eine vom Benutzer angewiesene Weise und in der fakturierten Währung durchgeführt werden.

2.Nach dem Verstreichen von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ist der Auftraggeber von Rechtswegen und ohne erforderliche Inverzugsetzung in Verzug. Der Auftraggeber ist ab dem Moment, ab dem er in Verzug ist, auf den fälligen Betrag einen Zinssatz von 1 % pro Monat schuldig, es sei denn, dass der gesetzliche Zinssatz höher ist, dann gilt der gesetzliche Zinssatz.

3.Wenn der Abnehmer stirbt, unter Vormundschaft gestellt wird, Zahlungsvergleich beantragt, Konkurs erklärt wird oder ein Dritter sein Vermögen oder einen Teil dessen pfändet, werden die Forderungen vom Benutzer und die Verpflichtungen des Auftraggebers gegenüber dem Benutzer unverzüglich fällig.

4. Die Bezahlung muss ohne Rabatte oder Verrechnung stattfinden.

5. Durch den Auftraggeber geleistete Zahlungen dienen an erster Stelle dem Ausgleich aller geschuldeten Zinsen und Kosten und an zweiter Stelle den fälligen Rechnungen, die am längsten offen stehen, sogar, wenn der Auftraggeber angibt, dass die Zahlung sich auf eine spätere Rechnung bezieht.

#### **Artikel 15. Inkassokosten**

1. Ist der Auftraggeber in Verzug oder Unterlassung bzgl. der Einhaltung einer oder mehrerer Verpflichtungen, gehen alle gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten hinsichtlich des Erhalts der Einhaltung zu Lasten des Auftraggebers. In jedem Fall schuldet der Auftraggeber:

- Für die ersten € 3.000,- 15 %
- Darüber hinaus bis € 6.000,- 10 %
- Darüber hinaus bis € 15.000,- 8 %
- Darüber hinaus bis € 60.000,- 5 %
- Darüber hinaus 3 %

2. Wenn der Benutzer belegt, dass er höhere Kosten hatte, welche vernünftigerweise notwendig waren, gehen auch diese zu Lasten des Auftraggebers.

#### **Artikel 16. Haftung**

Der Benutzer ist gegenüber dem Auftraggeber ausschließlich auf die folgende Weise haftbar:

1. Für Schaden infolge von Mängeln an gelieferten Sachen gilt ausschließlich die Haftung gemäß Artikel 10 (Garantie) dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Der Benutzer ist ausschließlich haftbar, wenn ein Schaden durch Vorsatz oder grobe Schuld des Benutzers verursacht wurde. Der Benutzer ist daher in keinem Fall haftbar für Schäden, die von ihm untergeordneten oder von ihm eingeschalteten Hilfspersonen und Hilfsgütern verursacht wurden.

3. Die Haftung des Benutzers ist begrenzt auf den Betrag, der vom Versicherungsgeber des Benutzers in einem vorliegenden Fall zu erteilenden Versicherungsleistung.

4. Wenn die Versicherung in irgendeinem Fall keine Deckung bietet oder nicht zur Ausschüttung übergeht und der Benutzer haftbar ist, ist die Haftung des Benutzers auf den doppelten Rechnungsbetrag der Transaktion begrenzt, mindestens auf den Teil der Transaktion, auf den sich die Haftung bezieht.

## **Artikel 17. Höhere Gewalt**

1. Umstände dieser Art, aufgrund derer die Einhaltung oder weitere Einhaltung des Vertrags berechtigterweise vom Benutzer nicht verlangt werden kann, gelten als Höhere Gewalt. Als derartiger Umstand gilt unter anderem die, aus welchen Gründen auch immer, nicht, nicht fristgerecht oder nicht ordentliche Lieferung an den Benutzer durch seine (Zu)Lieferanten.

2. Wenn der Benutzer voraussieht, dass infolge von Höherer Gewalt der geschlossene Vertrag als Ganzes oder anteilig, nicht, oder für den noch nicht ausgeführten Teil nicht eingehalten werden kann oder die Lieferzeit aufgrund dessen um mehr als zwei Monate überschritten werden würde, hat der Benutzer die Wahl, den Vertrag als gelöst zu erklären oder die Einhaltung seiner Verpflichtungen aufzuschieben, ohne dass in einem dieser zwei Fälle der Auftraggeber Anspruch auf Schadensersatz geltend machen kann.

3. Wenn der Benutzer beim Eintreten der Höheren Gewalt seine Verpflichtungen bereits anteilig erfüllt hat oder seinen Verpflichtungen nur anteilig nachkommen kann, ist er berechtigt, den bereits gelieferten bzw. den lieferbaren Teil getrennt zu fakturieren und der Auftraggeber ist verpflichtet, diese Rechnung zu begleichen, als wenn es sich um einen separaten Vertrag handeln würde. Dies gilt aber nicht, wenn der bereits gelieferte bzw. lieferbare Teil keinen selbstständigen Wert hat oder nicht selbstständig benutzt werden kann.

## **Artikel 18. Streitbeilegung**

Alle Differenzen, die sich aus dem zwischen Benutzer und Abnehmer zu schließendem Vertrag und/oder der Nutzung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergeben, werden im Ermessen des Benutzers dem zuständigen Gericht im Gerichtsbezirk Maastricht vorgelegt oder dem Gericht, das gemäß der allgemeinen Kompetenzregelung zuständig ist.

## **Artikel 19. Anwendbares Recht**

Auf jeden Vertrag zwischen Benutzer und Auftraggeber gilt ausschließlich das niederländische Recht. Das UN-Kaufrecht wird ausdrücklich ausgeschlossen.

## **Artikel 20. Änderung und Fundort der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden am 6. Januar 2014 im Sitz der Industrie- und Handelskammer in Maastricht unter Nr. 52438260 registriert.

Gültig ist immer die zuletzt deponierte Version bzw. die Version, die zum Zeitpunkt des Zustandekommens der vorliegenden Transaktion deponiert war.